

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 508

12. Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung

2020/141; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) fasst zusammen, dass der Verwaltungsstandort in Liestal optimiert werden soll. Heute sind die rund 1'600 Arbeitsplätze am Standort Liestal auf über 45 Liegenschaften verteilt. Mit einer solchen Verteilung der Arbeitsplätze kann keine kundenorientierte, effiziente und kostengünstige Verwaltung betrieben werden. Mit dem Projekt «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal» sollen die heutigen Standorte an der Rheinstrasse gestärkt und mit einem Neubau zu einem Verwaltungs-Campus für alle Direktionen ausgebaut werden. Der Neubau bildet die erste Etappe der Umsetzung des Projekts «Optimierung Verwaltungsstandort Liestal». Die zweite Etappe beinhaltet die dringend erforderlichen Sanierungen der Gebäude Rheinstrasse 29 (BUD) und 31 (BKSD). Durch den Neubau kann auf Provisorien für diese Sanierungsprojekte verzichtet werden. Nach Abschluss aller Umzüge können 21 Liegenschaften veräussert beziehungsweise Einmietungen aufgehoben und freigegeben werden.

Mit der vorliegenden Vorlage soll eine Ausgabe für die Projektierung des «Verwaltungsneubaus Kreuzboden» in der Höhe von CHF 6 Mio. bewilligt werden.

Der Neubau soll 560 Arbeitsplätze aufweisen. Die Kosten für das gesamte Projekt inkl. Land belaufen sich schätzungsweise auf rund CHF 71 Mio. inkl. MwSt. bei einer Genauigkeit von +/- 20%. Die betroffenen Grundstücke sind bereits im Eigentum des Kantons. Das Projekt wurde mit der Stadt Liestal abgestimmt. Vorgesehen ist ein modernes Bürokonzept mit offenen, transparenten Strukturen. Es soll Einzel-, Zweier- und Teambüros sowie Räume für Besprechungen usw. geben. Der Neubau soll im besten Energiestandard und als Holzbau erstellt werden. Mit dem Neubau kann die Fläche pro Arbeitsplatz und der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission begrüsst das Vorhaben grundsätzlich. Wie bei Hochbauprojekten üblich wurden viele Fragen gestellt und Themen besprochen. Es wurden die Folgen möglicher neuer Arbeitsformen wie beispielsweise Homeoffice und Desk-Sharing angesprochen. Dafür braucht es in Zukunft möglicherweise weniger Arbeitsplätze. Die Verwaltung hielt fest, dass die Diskussion zu neuen Arbeitsformen noch nicht abschliessend geführt worden sei. Dies betreffe die gesamte Kantonsverwaltung und nicht nur den Standort Liestal. Die Erkenntnisse würden im Rahmen der Weiterentwicklung des vorliegenden Projekts berücksichtigt, hätten jedoch keinen Einfluss auf die Grösse des Verwaltungsgebäudes. Das Ziel sei es, dass möglichst viele Mitarbeitende in modernen, angemessenen, vernünftig ausgestatteten Räumlichkeiten untergebracht werden können. Von den 1'600 Arbeitsplätzen in Liestal würden 880 verschoben, weitere 720 verbleiben an ihren aktuellen dezentralen Standorten. Davon ist etwa die Hälfte standortgebunden: das Passbüro, die Polizei, das Gericht, die Landeskantlei, das Museum und die Bibliothek. Bei einer allfälligen Arbeitsplatzreduktion wegen neuen Arbeitsformen könnten die nicht standortgebundenen Arbeitsplätze in den Neubau oder in die Gebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 integriert und weitere kleine Liegenschaften freigegeben werden.

Die Zahl der Parkplätze war ebenfalls ein Thema. Die Verwaltung erläuterte, es seien drei Varianten geprüft worden: Es könnten maximal rund 240 Parkplätze realisiert werden. Im Minimum würde es 50 Parkplätze brauchen, um die Baubewilligung zu erhalten. Bei Einbezug der bestehenden Areale und unter Berücksichtigung der effektiven Nachfrage wird eine Zahl von 80–100 Parkplätzen als sinnvoll erachtet und ist die aktuelle Basis für die weitere Planung. Es können sich aber im Rahmen der weiteren Projektierung noch Änderungen ergeben. Auch sollen genügend Veloab-

stellplätze und Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos zur Verfügung gestellt würden. Weitere Themen waren allfällige Kita-Plätze (werden bei Bedarf mit der Stadt Liestal konkretisiert), Sporteinrichtungen (wird es keine im Neubau geben, da in der Nähe genügend Sportangebot vorhanden ist) und die Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Mitarbeitende. Eine Verpflegungsmöglichkeit sei vorgesehen; diese werde im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal konkretisiert.

Die Angaben zu den Betriebskosten pro Arbeitsplatz wurden angesprochen. Die BUD wies darauf hin, dass die heutigen jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz rund 3'140 Franken betragen. Beim Neubau werden die Kosten nur noch rund CHF 1'350.– betragen (d.h. weniger als die Hälfte). Der Hauptgrund dafür ist die deutliche Reduktion der Fläche pro Arbeitsplatz.

Für die Sanierung der Gebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 sind im Investitionsprogramm CHF 34 Mio. für die BUD und CHF 7,5 Mio. für die BKSD eingestellt. Ein Teil der Kommission erachtete die Honorare als zu hoch und die Berechnung als nicht nachvollziehbar. Bei einer Besprechung zwischen dem Hochbauamt und einer Delegation der BPK wurden die zu Grunde gelegten Honorar-Herleitungen im Detail angeschaut und dann als plausibel erachtet.

Die Kommission beschloss einstimmig, den Landratsbeschluss mit einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen. Dabei geht es darum, dass das Hochbauamt der Kommission nach Abschluss des Vorprojekts den dannzumaligen Projektstand nochmals vorstellt, für den Fall, dass die Kommission das Gefühl hat, sie müsste Vorgaben für die Detailprojektierung machen. Denn aktuell ist noch zu wenig geplant und zu wenige Details sind bekannt, weshalb man noch nicht wirklich Einfluss auf das Projekt nehmen kann. Würde man hingegen warten, bis die Ausgabebewilligung für das Bauprojekt vorliegt, wäre es wiederum zu spät, da dann die ganze Planung bereits abgeschlossen wäre. Deshalb kann mit der Ziffer 2 ein Zwischenhalt eingelegt und die Kommission mit Informationen zum Projektierungsstand versorgt werden. Dann ist der richtige Zeitpunkt, damit die Kommission bei Bedarf noch Vorgaben für die Detailprojektierung machen kann.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss und damit der Ausgabenbewilligung über CHF 6 Mio. zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Optimierung Verwaltungsstandort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden, Liestal, Ausgabenbewilligung für die Projektierung

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projektes «Optimierung Standort Liestal, Verwaltungsneubau» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 6'000'000.- inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 7.7 % mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
 2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-